



Geschäftsordnung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohn  
und ihrer Ausschüsse

# I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohn und ihrer Ausschüsse

## Präambel

Aufgrund des § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010 für sich und ihre Ausschüsse folgende I. Änderung der Geschäftsordnung erlassen.

## Artikel 1

§ 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 1. Oktober 2009 erhält folgende Neufassung:

### § 7

#### Ablauf von Sitzungen

(§§ 34 Absatz 2, 46 Absatz 8 und 47 e GO)

(3) Die **Schleswig-Holsteinische Landeszeitung** erhält zu jeder öffentlichen Sitzung eine Einladung mit der Tagesordnung. Unterlagen können ihnen durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ausgehändigt werden.

## Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hohn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohn, 23. Dezember 2010

gez. Müller  
Bürgermeister